



Vorlage KT\_05/2006  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 24.02.2006

mit 4 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

## **Deponien Burghof und Am Froschgraben - wirtschaftlicher und technischer Sachstandsbericht**

Im Zuge der Budget- und Haushaltsberatungen 2006 wurde der Wunsch geäußert, einen Überblick über den aktuellen Stand und die weitere Entwicklung der Deponien des Landkreises aus technischer und wirtschaftlicher Sicht zu geben. Diese Anregung greifen wir gerne auf und berichten nachfolgend über die Situation auf den Deponien "Burghof" bei Vaihingen/Enz-Horrheim und "Am Froschgraben" bei Schwieberdingen.

### **I. Aktuelle Situation auf den Deponien**

Die Deponien werden zur Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflicht im Bereich der mineralischen Abfälle betrieben. Die Einzugsgebiete sind im Wesentlichen der Landkreis Ludwigsburg sowie das Gebiet des Verbandes Region Stuttgart. Es erfolgen aber auch Anlieferungen aus ganz Baden-Württemberg und in geringem Umfang aus Norditalien. Aufgrund unterschiedlicher Zulassungen der Schadstoffbelastungen der abzulagernden Abfälle können die beiden Deponien parallel zueinander betrieben werden; die Deponie "Am Froschgraben" für schwach belastete mineralische Abfälle, die Deponie "Burghof" für mäßig belastete mineralische Abfälle. Die Arbeitsteilung beider Deponie geht aus **Anlage 1** hervor.

Zum besseren Verständnis wird in **Anlage 2** eine Erläuterung der Deponieklassen gegeben. Der aktuelle Ausbauzustand beider Deponien sowie nähere technische Details sind in Deponie-Steckbriefen beschrieben, die als **Anlage 3** beigefügt sind.

#### **1. Deponie "Burghof"**

Die Deponie liegt auf der Gemarkung Vaihingen/Enz, zwischen den Stadtteilen Horrheim und Gündelbach. Sie wurde 1978 in Betrieb genommen. Bei jedem Ausbauabschnitt erfolgte eine Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik. Bis zum 1. Juni 2005 wurden unbehandelte Siedlungsabfälle abgelagert. Seit diesem „TASi-Stichtag“ dürfen nur noch mineralische oder

vorbehandelte Abfälle abgelagert werden. In den Jahren 2000 – 2004 wurden jährlich etwa 260.000 Tonnen Abfälle abgelagert. Zukünftig wird ein Aufkommen zwischen 60.000 – 80.000 Tonnen pro Jahr erwartet. Es sind noch folgende Restkapazitäten verfügbar:

- Restkapazität im Bereich Deponieabschnitt IX                    etwa    100.000 m<sup>3</sup>
- Neue Kapazität in der sogenannten "Kesselparzelle":    etwa    820.000 m<sup>3</sup>
- Restkapazität im früheren Rückbaubereich:                    etwa    15.000 m<sup>3</sup>
- Planfestgestellte Erweiterungskapazität  
der Deponieabschnitte X und XI  
(nach Verfüllung der Kesselparzelle)                            etwa 3.609.000 m<sup>3</sup>

Bei einem angenommenen durchschnittlichen Aufkommen von 100.000 t mineralischer Abfälle pro Jahr hat die Verfüllung der Kesselparzelle eine Laufzeit bis etwa zum Jahr 2020. Der weitere Betrieb der Deponie ist erforderlich, um die Anlage landschaftsgerecht abzuschließen. Dafür ist zumindest die Verfüllung und Gestaltung der Kesselparzelle erforderlich.

Das Datum 01.06.2005 hat auch die Deponie "Burghof" entscheidend geprägt. Seither dürfen auf den Deponien keine unvorbehandelten Abfälle mehr abgelagert werden. Aus finanzieller Sicht bedeutet dies, dass seit diesem Stichtag die unterschiedlichen Arbeiten auf der Deponie vier unterschiedlichen Leistungsbereichen zugeordnet werden müssen.

So gibt es nach wie vor die gebührenfähigen Leistungen (z. B. den Recyclinghof, die Umladestation, die Annahme von Grüngut sowie anteilig die gemeinsam genutzten Bereiche), die in die Gebührenkalkulation weiterverrechnet werden.

Die Leistungen der Nachsorge umfassen z. B. die Erlöse aus der Restverfüllung und die Kosten aus den Abschlussmaßnahmen auf den seitherigen Ablagerungsflächen für Restmüll, die Entgasung und Gasverwertung, die Sickerwasserreinigung sowie einen Anteil an den gemeinsam genutzten Bereichen. Die hierfür anfallenden Kosten werden direkt aus der beim Landkreis vorhandenen Rücklage für die Nachsorgekosten entnommen.

Nach der baulichen Fertigstellung der Kesselparzelle (voraussichtlich April / September 2006) werden alle Leistungen in diesem Zusammenhang sowie anteilig die gemeinsam genutzten Bereiche unter den privatwirtschaftlichen Leistungen geführt werden. Die Kosten dieser Leistungen müssen von der AVL selber aus den durch die Verfüllung erzielten Einnahmen gedeckt werden.

Der vierte Leistungsbereich sind die nicht gebührenfähigen Leistungen. Hierunter fallen allein die Leistungen aus der Profilierung des ehemaligen Rückbaubereiches, die voraussichtlich bis Ende 2006 abgeschlossen sein werden. Diese Leistungen werden direkt mit dem allgemeinen Kreishaushalt (Haushaltsstelle 7220) verrechnet.

### **1. a) Leistungen der Nachsorge:**

Im Zuge der Nachsorgemaßnahmen wird mittelfristig der Bau von endgültigen Oberflächenabdichtungen erforderlich werden. Der Aufsichtsrat der AVL hat sich jedoch dafür ausgesprochen, zunächst noch einige Jahre die Deponie nur temporär abzudecken, um die Infiltration von Regenwasser nicht komplett zu unterbinden und damit den biologischen Abbau der organischen Abfallanteile fortzuführen. Damit wird eine bessere Stabilisierung des Deponiekörpers erzielt, bevor er durch die Abdichtung dann endgültig eingeschlossen wird.

Finanz- / gebührentechnisch wurden die Parzellen I – IX der Deponie "Burghof", auf denen bis Ende Mai 2005 Haus- und Gewerbeabfälle abgelagert wurden, ab dem 01.06.2005 in die Nachsorge überführt. Ab diesem Zeitpunkt werden alle deponiebautechnischen Maßnahmen aus der beim Landkreis vorhandenen Nachsorgekosten-Rücklage bezahlt. Im Gegenzug werden aber auch die Einnahmen aus der Restverfüllung und der anschließenden Abdeckung dieser Parzellen dem Nachsorgebereich gutgeschrieben. Die im beiliegenden Deponiesteckbrief ausgewiesenen Restverfüllvolumen der Parzelle IX werden im Saldo zu einem positiven Finanzergebnis führen, da die Parzelle nur noch einen geringen abzuschreibenden Restbuchwert hat. Damit liegen die Kosten für Abschreibung und den Einbau unter den zu erzielenden Erlösen. Damit wird sich die beim Landkreis bestehende Nachsorgerücklage weiter erhöhen.

Der Stand dieser Nachsorgerücklage, aus der die künftigen Nachsorgeaufwendungen der Deponien "Am Lemberg" und "Burghof" bezahlt werden müssen, betrug per 01 / 2005 38,333 Mio. € Der laut dem Nachsorgegutachten des Ingenieurbüros ICP erforderliche Betrag lag per 01 / 2003 noch bei ca. 42 Mio. € wobei hier die in den Jahren 2003 und 2004 bereits durchgeführten Nachsorgemaßnahmen kostenmäßig noch abgezogen werden müssen. Dadurch reduziert sich der noch erforderliche Betrag weiter. Zudem wird sich der Stand dieser Nachsorgerücklage in den kommenden Jahren noch weiter erhöhen, da die jährliche Verzinsung der vorhandenen Beträge der Rücklage zugeschlagen und somit bestandserhöhend wirkt. Vorteilhaft ist hierbei auch, dass die Oberflächenabdichtung der Deponie "Burghof", und damit eines der teuersten Bestandteile der Deponie-Nachsorge, wie oben ausgeführt erst in einigen Jahren aufgebracht werden soll, was den Zinseszins-Effekt über die nächsten Jahre weiter erhöht, so dass die Rücklagen für die gesamten Nachsorgekosten – nach heutigem Kenntnisstand - für beide Deponien ausreichen und keine Zuschüsse aus dem allgemeinen Kreishaushalt dafür erforderlich sind.

### **1. b) Nicht gebührenfähige Leistungen / Profilierung des Rückbaubereichs**

Der ehemalige Rückbaubereich soll – sofern es die Marktlage erlaubt – im Jahr 2006 fertig profiliert werden. Problematisch ist die inzwischen sehr steile Zufahrt, die von beladenen Sattelfahrzeugen nur bei trockener Witterung bewältigt werden kann. Die Anlieferungen zur Profilierung für diesen Bereich sind deshalb insbesondere auf die Sommermonate beschränkt. Während des Winters wäre ein kostenintensiver, innerbetrieblicher Umladebetrieb erforderlich. Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen sind preislich am Markt nicht durchzusetzen und würden zu erhöhten Betriebsaufwendungen führen.

Die AVL musste seinerzeit mit dem Jahresabschluss 1999 die noch verbliebenen Restbuchwerte aus den Investitionen des gescheiterten Deponierückbaus im Anlagevermögen der Deponie "Burghof" wertberichtigen. Dadurch sind bei der AVL einmalig 19,1 Mio. € (damals 37,365 Mio. DM) an außerordentlichem Aufwand entstanden, die der Landkreis im nicht gebührenfähigen Bereich der AVL erstattet und die Kosten somit in den allgemeinen Kreishaushalt übernommen hat.

Deponiebautechnisch konnte diese "offene Wunde" in der Deponie aber nicht so belassen werden. Aus Gründen der Standsicherheit und zur Vermeidung des weiteren ungehinderten Eindringens von Niederschlagswasser musste dieser Bereich wieder verfüllt / profiliert werden. Die AVL hat hierbei versucht, für die Materialien, die für diese Maßnahme zugelassenen waren, möglichst hohe Entgelte zu bekommen und hat, nach Abzug der für den Einbau entstandenen Kosten, die verbliebenen Beträge dem nichtgebührenfähigen Leistungsbereich der AVL und damit dem allgemeinen Kreishaushalt gutgeschrieben. Seit Beginn der Profilierung sind bis heute so insgesamt ca. 3,4 Mio. € (brutto) dem allgemeinen Kreishaushalt rückerstattet.

## 1. c) Privatwirtschaftliche Leistungen / Betrieb der Kesselparzelle

Auf der Deponie "Burghof" sind z. Zt. die Baumaßnahmen für die Erschließung des Deponieabschnittes XII, der Kesselparzelle, im Gange. Der erste Bauabschnitt kann voraussichtlich im April in Betrieb genommen werden. Der Abschluss dieser Baumaßnahme wird im September 2006 erwartet. Dann stehen Ablagerungskapazitäten im Umfang von etwa 1,3 Mio. Tonnen zur Verfügung, womit der Betrieb der nächsten etwa 15 Jahre gesichert ist.

In dieser Zeit wird als weitere Baumaßnahme des Deponiebetriebes eine neue Zufahrt als Abzweigung von der Deponierandstraße erforderlich werden, um nach Erreichen einer Auffüllhöhe von etwa 20 m die Ablagerungsflächen für Straßentransportfahrzeuge zu erschließen.

Auf die zukünftige Finanzsituation und den künftigen privatwirtschaftlichen Betrieb der Deponie gehen wir im späteren Verlauf der Vorlage noch näher ein.

## 2. Deponie "Am Froschgraben"

Die Deponie liegt auf der Gemarkung von Schwieberdingen. Sie wurde 1994 bereits nach den modernen Standards der Technischen Anleitung Siedlungsabfall genehmigt. Im Zuge des Deponiebaus wurde offenkundig, dass sich die Marktsituation für mineralische Abfälle so verändert hat, dass eine Refinanzierung der Investition nicht möglich schien. Nach eingehenden wirtschaftlichen Untersuchungen hat sich der Kreistag am 16.10.1998 für die Beauftragung der AVL mit dem privatwirtschaftlichen Betrieb der Deponie entschieden. Die Varianten des kompletten Rückbaus der Deponieeinrichtungen oder des Verkaufs bzw. der Verpachtung an einen Dritten wurden verworfen. Nach der Beschlussfassung vom Herbst 2002 wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung einer Konkurrenzsituation zur Deponie "Burghof" zukünftig auf der Deponie "Am Froschgraben" nur noch unbelasteter und schwach belasteter Erdaushub, Bauschutt und mineralische Abfälle abgelagert (siehe Zuordnung in Anlage 1). Zum Jahresende 2005 standen noch folgende Ablagerungskapazitäten zur Verfügung:

- |                                     |                             |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| ➤ Erddeponie (DK 0) für Erdaushub   | etwa 160.000 m <sup>3</sup> |
| ➤ Für Abfälle Deponieklasse I etwa  | etwa 460.000 m <sup>3</sup> |
| ➤ Für Abfälle Deponieklasse II etwa | etwa 50.000 m <sup>3</sup>  |

Das gesamte genehmigte Volumen der Deponie beträgt 3,18 Mio. m<sup>3</sup>. Davon wurden bislang 1,36 Mio. m<sup>3</sup> in Anspruch genommen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird erwogen, den westlichsten Deponiebereich, in dem nur sehr geringe Auffüllhöhen genehmigt wurden, nicht zu realisieren. Dies würde auf einer Fläche von 5,7 ha zu einer Reduzierung des Auffüllvolumens um nur etwa 250.000 m<sup>3</sup> führen.

Bei einer durchschnittlichen Anlieferungsmenge von etwa 75.000 t/a an DK I - Abfällen wird die Deponie auf den bislang ausgebauten DK I - Flächen noch eine weitere Laufzeit von etwa 11 Jahren haben.

Die Deponie "Am Froschgraben" wird bereits seit ihrer Eröffnung im Jahr 1999 auf privatwirtschaftlicher Basis durch die AVL betrieben. Das heißt, dass sämtliche betrieblichen Aufwendungen von der AVL aus den eigenen Erlösen bezahlt werden müssen. Da die AVL auch eigene Rückstellungen für die zukünftig entstehenden Nachsorgekosten bilden muss, werden die am Jahresende nach Abzug der Betriebskosten noch verbleibenden Mittel dafür direkt bei der AVL zu-

rückgestellt. Aus diesen Rückstellungen finanziert die AVL in der Zwischenzeit auch die Investitionen in Maschinen und Geräte für den Deponiebetrieb sowie die künftig erforderlichen Baumaßnahmen für weitere Ablagerungsflächen selber und damit wie aus Eigenmitteln. Damit unterscheidet sich der Betrieb dieser Deponie aus finanzieller Sicht grundlegend vom seitherigen Betrieb der Deponie "Burghof".

Trotz der seit Jahren schwierigen wirtschaftlichen Situation in der Baubranche, konnte bisher der Deponiebetrieb aus den erzielten Erlösen finanziert und bis Ende 2004 ca. 1,86 Mio. € für die künftige Nachsorgeverpflichtungen zurückgestellt werden. Nach Prüfung mehrerer möglicher Varianten kam man damals im Jahr 1999 zu dem Ergebnis, dass der privatwirtschaftliche Betrieb der Deponie durch die AVL die ökonomisch beste Möglichkeit darstellt. In der Folge wurde die Inbetriebnahme der Deponie und der privatwirtschaftliche Betrieb durch die AVL vom Kreistag beschlossen. Damit verbunden war auch die Zusage, den vorausgerechneten Fehlbetrag aus dem Betrieb, dem nach Abschluss der Verfüllung fälligen Rückbau sowie den anfallenden Nachsorgekosten in Höhe von ca. 28,2 Mio. € (damals ca. 55,1 Mio. DM) zu übernehmen und der AVL bei Bedarf zu erstatten.

Bereits im Jahr 2003 war die Kapazität einzelner Ablagerungsflächen erschöpft, so dass sich die Frage nach einer Erweiterung und vor allem deren Wirtschaftlichkeit stellte. Die AVL hat damals für die Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Technik eine Betrachtung der finanziellen Gesamtsituation bis zum Jahresende 2009 erstellt (damals Anlage 3 zur Vorlage TA 43/2002, siehe auch Anlage 4). Im Ergebnis konnte seinerzeit der prognostizierte und vom Landkreis zu erstattende Fehlbetrag per 01.01.2002 bereits auf ca. 22,96 Mio. € reduziert werden.

Auf der Deponie "Am Froschgraben" muss bereits im Spätsommer 2006 der Ausbau der nächsten Ablagerungsfläche für unbelastete Böden (DK 0 - Fläche) erfolgen. Die dafür noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten sind inzwischen sehr gering. Durch den Ausbau der DK I - Fläche im Herbst 2003 kann auf diesen Flächen voraussichtlich noch weitere fünf Jahre der Betrieb geführt werden, bevor weitere Entscheidungen zum Ausbau zu treffen sind.

Auch auf dieser Deponie ist nach dem Regelwerk der Deponieverordnung (DepV) der Aufbau von Oberflächenabdichtungen erforderlich. Aufgrund der geringen Sickerwasserbelastung muss die Abdichtung, in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, jedoch erst langfristig aufgebracht werden.

Auf die zukünftige Finanzsituation und den privatwirtschaftlichen Betrieb der Deponie gehen wir im späteren Verlauf der Vorlage noch näher ein.

## **II. Einschätzung der Wettbewerbssituation**

### **1. Allgemeine Situation**

Das Mengenaufkommen an belasteten mineralischen Abfällen und Bodenaushub wird insbesondere von volkswirtschaftlichen Faktoren bestimmt. In Abhängigkeit verfügbarer öffentlicher und privater Investitionsmittel für Baumaßnahmen und Altlastensanierungen ergeben sich Mengenschwankungen. Der konjunkturelle Abschwung in der Bauwirtschaft in der Region Mittlerer Neckar hat beispielsweise die Menge der an der Deponie "Am Froschgraben" angelieferten Abfälle von 1999 bis 2003 mehr als halbiert. Erst seit 2005 ist wieder ein leichter Anstieg spürbar.

Auch die derzeitige Wirtschaftslage im Großraum Stuttgart führt nur zu einer geringen Anzahl größerer Bau- oder Sanierungsvorhaben. Selbst wenn das Projekt Stuttgart 21 realisiert werden sollte, ist nur vorübergehend mit einem erhöhten Aufkommen belasteter Böden zu rechnen.

Bei der Abwicklung solcher Baumaßnahmen hat sich der Einsatz bodenkundlicher Gutachter etabliert, deren Aufgabe die eingehende Untersuchung der Bodenverunreinigungen ist. Damit wird das Ziel verfolgt, eine präzise räumliche Abgrenzung des Schadstoffherdes vorzunehmen und so die Menge der zu entsorgenden stark belasteten Böden zu reduzieren. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch beim Projekt Stuttgart 21 die Menge belasteter mineralischer Abfälle überschaubar bleiben wird. Dabei wird ein erheblicher Anteil als DK I - Material und nur ein geringerer Anteil als DK II - Material anfallen.

Die Menge mineralischer Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern angedient werden, ist daneben auch von deponietechnischen Faktoren abhängig, da es insbesondere im Deponiebau eine erhebliche Nachfrage an bautechnisch verwertbaren Abfällen gibt. Es ist zu erwarten, dass in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren weitere ehemalige Siedlungsabfalldeponien stillgelegt werden und in diesem Zusammenhang Profilierungsmaßnahmen für den Bau der Oberflächenabdichtungen vorgenommen werden. Alleine im Regierungsbezirk Stuttgart wurden zum 1. Juni 2005 auf sechs Deponien ("Katzenbühl" bei Esslingen, "Eichholz" bei Winnenden, "Lichte" bei Kaisersbach, Schwaigern-Stetten, "Hasenbühl" bei Hessental und "Ellert" bei Essingen) der Betrieb eingestellt. In gleicher Weise wurden in den anderen drei Regierungsbezirken der Betrieb auf weiteren 10 Deponien beendet.

Betrachtet man die unterschiedlichen Deponieklassen, ergibt sich ein differenziertes Bild der Wettbewerbssituation:

## **2. Einschätzung für mineralische Abfälle mit Belastungen für DK I**

Solche Abfälle werden überwiegend auf der Deponie "Am Froschgraben" abgelagert.

Die Regelungen der Abfallablagerungsverordnung und der DepV haben dazu geführt, dass zum 1. Juni 2005 landesweit 16 Deponien den Betrieb eingestellt haben. Es ist zu erwarten, dass diese Deponien im Laufe der nächsten 5 Jahre die im Zuge der Stilllegung erforderlichen Oberflächenabdichtungen bauen werden. Hieraus ergibt sich ein immenser Bodenbedarf durch die dafür erforderlichen Profilierungsarbeiten. Da alle diese Deponien ursprünglich ohne Kombinationsbasisabdichtung gebaut wurden, darf die Profilierung nur mit Böden und Bauschutt mit Belastung nach DK I ausgeführt werden.

Nach einer Umfrage der AVL bei 13 Stadt- und Landkreisen im Land liegt der Bedarf für DK I - Material in 2006 bei etwa 400.000 t, in 2007 bei über 420.000 t und in 2008 bei über 430.000 t (jeweils ohne den eigenen Bedarf unserer Deponien). Bereits durch die laufenden Oberflächenabdichtungsarbeiten auf den Deponien Ulm-Eggingen und "Sauloch" bei Hechingen, die in den Jahren 2006 – 2008 einen Bedarf von ca. 400.000 t haben werden, ist der Marktpreis für DK I - Material unter einen erheblichen Druck gekommen, so dass hier in Ludwigsburg für solches Material Annahmepreise von 15 €/t in der Regel nicht mehr erzielt werden können.

Diese Situation hat maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Ergebnisse, die in den kommenden Jahren auf der Deponie "Am Froschgraben" und in 2006 im Rückbaubereich der Deponie "Burghof" erzielt werden können.

### 3. Einschätzung für mineralische Abfälle mit Belastungen für DK II

DK II - Abfälle werden überwiegend auf der Deponie "Burghof" abgelagert.

Die Anzahl der DK II - Betriebe hat sich reduziert. Die Bereitschaft der Deponiebetreiber, ihre Deponie für regionale Entsorgungszwecke zur Verfügung zu stellen ist unterschiedlich ausgeprägt, so dass die Deponie "Burghof" zur Zeit erfolgreich am Entsorgungsmarkt platziert ist. Das Preisgefüge kann dadurch auch allmählich nach oben entwickelt werden.

Die Umfrage der AVL bei Stadt- und Landkreisen im Land ergab für DK II - Material in 2006 bis 2008 einen jährlichen Bedarf von rund 100.000 t, wovon etwa 60.000 t auf die Deponie "Burghof" entfallen.

### 4. Fazit

Die Deponie "Am Froschgraben" steht in den kommenden Jahren im scharfen Wettbewerb weiterer DK I - Deponien und insbesondere großer Deponiebaustellen. Die erzielbaren Erlöse werden dadurch begrenzt.

Die Deponie "Burghof" hat dagegen eine wesentlich bessere Situation, da die Anzahl der DK II - Deponien rückläufig ist und bei Baumaßnahmen zur Deponiestillegung in der Regel nur DK I - Material eingesetzt werden darf.

## III. Zukünftige wirtschaftliche Entwicklung

### 1. Deponie "Burghof"

Die Mengenprognosen 2006 und 2007 wurden – wie immer – konservativ aufgestellt. Wir sind davon ausgegangen, dass in beiden Jahren jeweils 75.000 t mineralische Abfälle mit einem durchschnittlichen Entgelt von 20 – 23 €/t angenommen werden können.

Die AVL geht davon aus, dass aufgrund allmählich steigender Entsorgungspreis für DK II - Material die durchschnittlichen Entgelte höher liegen werden. Insbesondere wird die AVL weiterhin mit dem norditalienischen Markt arbeiten und von dort Abfälle auf einem Preisniveau von 35 – 60 €/t übernehmen. Den Mengenanteil aus diesem Marktsegment haben wir 2006 mit rund 5.000 t angenommen.

Nach den seitherigen Kalkulationen werden auf der Deponie "Burghof" für das Jahr 2006 Einnahmen von 1,53 Mio. € und für 2007 von 1,67 Mio. € erwartet. Nach heutiger Einschätzung sind diese Erwartungen erfüllbar, zusätzliche Einnahmen sind nicht auszuschließen.

Wie bereits oben ausgeführt, wird ein Teil dieser mineralischen Abfälle für die Restverfüllung und anschließende Abdeckung der ehemaligen Restmüllbereiche benötigt. Die hierbei erzielten Erlöse werden bei der AVL dem Nachsorgebereich gutgeschrieben. Damit ist es möglich, bereits im laufenden Geschäftsjahr die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen aus diesen Erlösen zum Teil selber finanzieren zu können. Dies führt am Jahresende zu einer geringeren Mittelanforderung an den Landkreis und damit zu einer geringeren Entnahme aus der Nachsorgerücklage.

Ein anderer Teil der mineralischen Abfälle wird künftig, nach der baulichen Fertigstellung, auf der Kesselparzelle abgelagert werden. Dieser Bereich wird, gemäß dem Beschluss des Kreistags, von der AVL auf privatwirtschaftlicher Basis betrieben (analog zur Deponie "Am Froschgraben"). Das heißt, dass sämtliche betrieblichen Aufwendungen von der AVL aus den eigenen Erlösen bezahlt werden müssen und, wenn darüber hinaus am Jahresende noch Mittel für die zukünftig entstehenden Nachsorgekosten verbleiben, diese bei der AVL zurückgestellt werden müssen. Aus diesen Rückstellungen muss die AVL auch die Investitionen in Maschinen und Geräte für den Deponiebetrieb sowie die künftig erforderlichen Baumaßnahmen für weitere Ablagerungsflächen selber finanzieren. Insofern hat der Landkreis hier eine "Anschubfinanzierung" für die AVL geleistet, indem er die Investitionskosten für diese erste Ablagerungsfläche (Kesselparzelle) der AVL als Darlehen zur Verfügung gestellt hat.

In der Finanzplanung 2007 – 2009 gehen wir davon aus, dass sich der privatwirtschaftliche Betrieb der Kesselparzelle aus den zu erzielenden Erlösen decken lässt und am Jahresende noch Beträge für die zukünftig erforderlichen Nachsorgekosten zurückgestellt werden können.

## 2. Deponie "Am Froschgraben"

Auf der Deponie "Am Froschgraben" wird die geringe verbliebene DK II - Kapazität mit großer Sorgfalt bewirtschaftet. Die Restkapazität wird insbesondere finanziell hochwertigen Anlieferungen mineralischer Reststoffe, insbesondere aus Norditalien, vorbehalten. Jedoch wird diese Fläche voraussichtlich im Laufe des Jahres 2006 verfüllt sein, so dass auf dieser Deponie dann nur noch DK 0 - und DK I - Material abgelagert werden kann. Damit schlägt die sehr schwierige Marktsituation für DK I - Abfälle in den kommenden Jahren komplett auf das Betriebsergebnis der Deponie "Am Froschgraben" durch.

Weiterhin steht die Deponie im Bereich des Erdaushubes (DK 0 - Abfälle) unter erheblichen Konkurrenzdruck seitens anderer Wettbewerber und Rekultivierungsverpflichteter. Hier sei konkret auf die Landschaftsmodellierung Aischbach, Sersheim und auf die Verfüllung von Steinbrüchen hingewiesen. Dies macht es nicht möglich, den Annahmepreis für unbelastete Böden soweit zu steigern, dass dies zu einer nennenswerten Ertragsquelle der Deponie wird. Allerdings ist seit Jahresmitte 2005 spürbar, dass bestimmte Auffüllstellen im Umkreis von Stuttgart (z. B. Katzenbühl bei Esslingen und die Deponie "Am Lemberg" im eigenen Landkreis) ihren Betrieb eingestellt haben und seitdem die Anlieferungen von unbelasteten Böden wieder spürbar zugenommen haben.

Den Budgetplanungen 2006 und 2007 liegen vorsichtige Mengenschätzungen zugrunde. In 2006 sind wir von 190.000 t und in 2007 von 162.000 t ausgegangen.

Auf dem Froschgraben hat sich in den vergangenen Jahren ein durchschnittliches Entgeltniveau in Höhe von etwa 10 €/t eingestellt. Es ist absehbar, dass dieses Niveau so nicht gehalten werden kann, wenn der Anteil von DK 0 - Material wieder steigt und damit größere Mengen im Preisbereich zwischen 5 – 6 €/t angenommen werden (müssen). Die AVL hat deshalb auch kein nachdrückliches Interesse an der Entsorgung gänzlich unbelasteter Böden auf den DK 0 - Flächen der Deponie und bevorzugt dort die Ablagerung schwach belasteter Materialien.

Aus Anlass dieses Deponieberichtes haben wir die Gesamtkostenübersicht aus dem Jahr 2002 mit den aktuellen Daten der AVL bis zum Jahr 2009 aktualisiert und damit fortgeschrieben. Das Ergebnis liegt als **Anlage 4** bei.



Zuerst fällt auf, dass der Saldo per 01.01.2002 heute höher liegt als damals im Jahr 2002. Ursache hierfür ist die 3. Fortschreibung des Nachsorge-Gutachtens durch das Ingenieurbüro ICP aus dem Jahr 2003, die eine Veränderung der zu erwartenden Folgekosten von 5,38 Mio. € auf 6,59 Mio. € ergab. Die Ursache dafür sind Regelungen der Deponieverordnung (DepV), die die gesetzliche Verpflichtung gebracht haben, auf der DK II - Fläche eine entsprechend hochwertige Oberflächenabdichtung aufzubringen. Vergleichbares gilt für die DK I - Fläche, auf der eine Abdichtung für DK I - Deponien gebaut werden muss.

Die zweite Anpassung des Standes von 2002 betrifft die vorhandenen Rückstellungen bei der AVL. Damals wurden versehentlich Ergebnisse in DM und € addiert, so dass der Stand korrekt 1,3 Mio. € per 01.01.2002 hätte lauten müssen.

In Summe ergibt sich ein korrigierter Saldo per 01.01.2002 von 24,5 Mio. €. Wenn man jedoch bedenkt, dass erst zwei Jahre zuvor mit dem Deponiebetrieb begonnen wurde, so ist die Reduzierung des prognostizierten Fehlbetrags von 28,2 Mio. € im Jahr 1999 auf nunmehr 24,5 Mio. € auch aus finanzieller Sicht eine Bestätigung, dass die 1998 vom Kreistag getroffene Entscheidung, die Deponie durch die AVL auf privatwirtschaftlicher Basis betreiben zu lassen, wichtig und richtig war.

Die Fortschreibung der Gesamtkostenübersicht aus dem Jahr 2002 mit den aktuellen Bilanz- und Budgetdaten der AVL bis zum Jahr 2009 spiegelt deutlich die wirtschaftlich schwierige Situation der letzten Jahre wider. Die seinerzeit hochgerechneten Erlöse waren unter diesen Voraussetzungen am Markt nicht realisierbar. Im Ergebnis konnten dank sparsamer Betriebsführung die Kosten durch die Erlöse zwar gedeckt, aber darüber hinaus kaum Zuführungen zu den Rückstellungen für die Nachsorgekosten gemacht werden.

Auch für die Jahre bis Ende 2009 rechnen wir nicht mit einer deutlich verbesserten Finanzsituation, so dass aus den erzielten Erlösen die gesamten Betriebskosten und darüber hinaus nur kleinere Zuführungen zu den Rückstellungen für die Nachsorgekosten erreicht werden können. Der Plan-Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2009 wird deshalb noch ca. 23,1 Mio. € betragen.

Für die weitere Zukunft der Jahre nach 2009 lassen sich aus heutiger Sicht keine endgültig belastbaren Zahlen voraussagen. Finanziell vorteilhaft wirkt sich aber aus, dass zum Ende 2009 der Großteil der damaligen "Grund- / Erstinvestitionen" in die Deponie "Am Froschgraben" abgeschrieben sind. Lediglich die Gebäude und das Verkehrsbauwerk müssen noch über weitere 10 Jahre abgeschrieben werden. Dadurch fallen ab 2009 ca. 2/3 und damit ca. 600 T€ der jährlichen fixen Abschreibungsbeiträge weg. Dadurch werden wir ab 2010 wieder deutlich höhere Beträge den Rückstellungen zuführen können. Das schafft einerseits die Möglichkeit, auch in der Zukunft die anfallenden Investitionen aus Eigenmitteln der AVL zu finanzieren und reduziert im Ergebnis den prognostizierten Fehlbetrag weiter.

#### **IV. Weiteres Potenzial der Deponien**

##### **1. Ausländische Anlieferungen**

Für beide Deponien – Burghof und Froschgraben – gilt, dass die Erträge gesteigert werden können, wenn es dauerhaft gelingt, auf beiden Deponien ausländische Abfälle abzulagern. Damit wird das jährliche Betriebsergebnis verbessert und es kommt zu einer besonders wirtschaftlichen Nutzung des Deponievolumens, da die Entgelte für diese Anlieferungen spürbar über dem deutschen Entsorgungspreisniveau liegen.

So wurden 2004 etwa 6.070 t und in 2005 etwa 7.300 t Abfälle aus Norditalien angenommen. Im Vergleich dazu betragen die Gesamtmengen der abgelagerten Abfälle in beiden Jahren jeweils etwa 450.000 t. Diese Anlieferungen haben zu zusätzlichen Umsätzen in Höhe von 280.000 € bzw. 340.000 € geführt. Angesichts einer Gesamtmenge von 289.000 t ausländischer Abfälle, die in 2004 nach Baden-Württemberg eingeführt wurden, ist der AVL-Anteil gering.

Darüber hinaus ist jedoch auch anzumerken, dass die Deponien im Landkreis zu aller erst der Entsorgungssicherheit hier im Landkreis Ludwigsburg und in der Region Stuttgart dienen. Alle gesetzlichen Änderungen der Abfallwirtschaft, die wir seit dem Ausbrechen der abfallwirtschaftlichen Regelungswut mit Erlass der Technischen Anleitung Siedlungsabfall im Jahre 1993 bewältigen mussten, haben nicht dazu geführt, dass die Landkreise aus der Pflicht der Entsorgung der mineralischen Abfälle entlassen wurden. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass sich das bundespolitische Ziel, bis zum Jahr 2020 auf die Deponierung von Abfällen verzichten zu können, ausdrücklich nur auf die Siedlungsabfälle, jedoch nicht auf den Erdaushub und die mineralischen Baustellenabfälle bezieht. Das heißt, auch der Bundesgesetzgeber geht langfristig davon aus, dass Ablagerungsstätten für mineralische Abfälle vorgehalten werden müssen.

## **2. Weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Situation**

Die Deponien werden bereits mit großer Sorgfalt und Sparsamkeit betrieben. In ganz überwiegender Anzahl werden Aufträge nur nach Wettbewerbsvergleichen vergeben. Die Personalausstattung auf den Deponien ist nach wie vor so knapp bemessen, dass die Aufgaben nur mit Überstunden bewältigt werden können und eine weitere Reduzierung nicht möglich ist. Auch ist zu bemerken, dass durch die Personalstruktur und den gesundheitlichen Belastungen, denen die Mitarbeiter insbesondere im Winter ausgesetzt sind, ein hoher Krankenstand gegeben ist.

Die auf den Deponien verfügbaren freien Flächen werden auch immer wieder im Rahmen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen verpachtet. Hier sei auf ein Pachtverhältnis für den Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage oder auch für Flächen für die vorübergehende Lagerung von Häckselgut und Gleisschotter auf der Deponie "Am Froschgraben" hingewiesen.

Verschiedentlich bekommt die AVL Hinweise, dass die Deponiebetriebszeiten zu knapp gewählt seien, um insbesondere Aufträge aus größeren Entfernungen abwickeln zu können. Sollten sich diese Hinweise verdichten, ist es unabdingbar, über eine Verlängerung der Deponiebetriebszeiten, etwa von 7:00 – 18:00 Uhr, nachzudenken, und die dann dafür erforderlichen personellen Vorkehrungen zu treffen. Beim derzeitigen Personalstand und in Verbindung mit den gültigen Tarifverträgen ist eine solche Ausweitung nicht möglich.

Beide Standorte – Burghof und Froschgraben – bieten hervorragende infrastrukturelle Voraussetzungen für die Entwicklung weiterer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen. Dies böte die Grundlage für zusätzliche Einnahmemöglichkeiten der AVL und des Landkreises. Die AVL prüft neue abfallwirtschaftliche Ideen sorgsam und wird zur gegebenen Zeit über geeignete, am Standort vertretbare und wirtschaftlich interessante Maßnahmen beraten.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme